Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Freiburg, Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften auf Akkreditierung
des weiterbildenden Master-Studiengangs „E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich"
(Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	01.07.2016
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Thorsten Piske, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Frau Evelin Scholl, educcare Bildungskindertagesstätte, Stuttgart Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Beschlussfassung	22.09.2016

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 10
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 12
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 16

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 17

2.3.1 Personelle Ausstattung 17
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 18
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 19

2.4 Institutioneller Kontext 22

3 Gutachten 24

3.1 Vorbemerkung 24

3.2 Eckdaten zum Studiengang 25

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 26

3.3.1 Qualifikationsziele 28
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 29
3.3.3 Studiengangskonzept 30
3.3.4 Studierbarkeit 34
3.3.5 Prüfungssystem 35
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 36
3.3.7 Ausstattung 36
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 37
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 37
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 39
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 39

3.4 Zusammenfassende Bewertung 40

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 42

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Freiburg auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich" wurde am 11.04.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 28.04.2016 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Freiburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 11.05.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 30.05.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich", den offenen Fragen und den Antworten finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersichtstabelle
Anlage 02	Studiengangsinformation (Modulverantwortliche, Modulkatalog, Entwurf Flyer Studiengang)
Anlage 03	Liste der Lehrenden (Professorinnen und Professoren sowie akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix (Professorinnen und Professoren sowie akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
Anlage 05	Studien- und Prüfungsordnung (genehmigte Fassung vom 17.05.2016)
Anlage 06	Zulassungssatzung und Zulassungszahlensatzung (Entwurfsfassung)
Anlage 07	Gebührensatzung (genehmigte Fassung vom 17.05.2016)
Anlage 08	Diploma Supplement (deutsch und englisch)
Anlage 09	Evaluationssatzung der Hochschule vom 07. Februar 2014
Anlage 10	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Rechtsprüfung
Anlage 11	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur räumlichen und sächlichen Ausstattung

Anlage 12	Evaluationsbericht zur Akkreditierung (Stand 29.02.2016) inklusive Publikationen zum MA E-LINGO

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Freiburg
Fakultät	Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	„E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit, berufsbegleitend
Organisationsstruktur	Fernstudium: Blended-Learning mit webbasierten Studienelementen, Online-Betreuung, Präsenzphasen und Selbstlernzeit; Präsenzzeit insgesamt 75,5 Stunden an 10 Präsenztagen;
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	60 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 1.800 Stunden Kontaktzeiten: 75,5 Stunden Angeleitete Lernzeit: 495 Stunden Selbststudium: 1.229,5 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	Thesis 15 CP, mündliche Prüfung 1 CP; für das Abschlussmodul und die letzte Präsenzphase werden insgesamt 17 CP vergeben.
Anzahl der Module	Vier
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2016/2017

Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (alle zwei Jahre)
Anzahl der Studienplätze	24 Studienplätze
Studiengebühren	980.- Euro pro Semester

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Pädagogische Hochschule Freiburg (Federführung) hat von 2006 bis 2014 zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und der Universität Gießen einen Vorläuferstudiengang mit der Studiengangsbezeichnung „E-LINGO - Didaktik des frühen Fremdsprachenlernens“ angeboten. Dieser Studiengang wurde im Jahr 2002 von der Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH (vormals: Landesstiftung Baden-Württemberg) beauftragt. Während der Pilotphase zur Entwicklung dieses Studienangebots von 2002 bis 2005 sowie eines Teiles der Betriebsphase von 2006 bis 2010 unterstützte die Stiftung den Studiengang finanziell aufgrund seiner bildungspolitischen Relevanz (vgl. Antrag, 1.1.2).

Der Vorläuferstudiengang „E-LINGO - Didaktik des frühen Fremdsprachenlernens“ umfasste die beiden alternativen Zielsprachen Englisch und Französisch. Der beiliegende Evaluationsbericht (Anlage 13) dokumentiert die statistischen Daten zum Studiengang und dessen Evaluationsergebnisse. Insgesamt wurden 127 Personen in den Vorläuferstudiengang immatrikuliert (davon 104 in der Zielsprache Englisch, 23 in der Zielsprache Französisch). Aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen hat sich die Pädagogische Hochschule (PH) Freiburg im Jahr 2011 entschieden, den Studiengang zunächst nicht mehr weiter anzubieten (vgl. Antrag Punkt 1.3.1).

Der zur Akkreditierung vorgelegte Master-Studiengang „E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich“ (E-LINGO) soll ab dem Wintersemester 2016/2017 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg angeboten werden. Der vorliegende Studiengang schließt von der Studiengangskonzeption her weitgehend an den Vorläuferstudiengang „E-LINGO - Didaktik des frühen Fremdsprachenlernens“ an, so die Hochschule. Vorgenommene Änderungen aufgrund neuer Vorgaben des Rektorates und aufgrund von Evaluationsergebnissen sind im Antrag unter Punkt 1.3.1 dargelegt. Beispielhaft zu nennen sind Änderungen in der Kooperation des Studiengangs (die Pädagogische Hochschule Heidelberg und die Universität Gießen sind zukünftig nicht mehr am Studiengang beteiligt), in der Ausrichtung des Studiengangs (nicht mehr nur auf den Primarstufenbereich, sondern auch auf den Elementarbereich

ausgerichtet), des Zulassungszeitpunktes (Zulassung nur noch alle zwei Jahre) und der Studiengangsstruktur (der Vorläuferstudiengang wurde mit einem Studienumfang von 120 CP angeboten, wobei allen Studierenden 60 CP für nachgewiesene berufspraktische Erfahrungen auf den Studiengang angerechnet wurden). Wesentliche Teile der überarbeiteten Studiengangskonzeption wurden im Jahr 2015 bei einem Expertenhearing mit externen Fachleuten diskutiert. Die Ergebnisse des Hearings wurden von der Planungsgruppe des Studiengangs diskutiert und bei der überarbeiteten Studiengangkonzeption mit berücksichtigt, so die Hochschule (vgl. Antrag 1.3.1).

Der Master-Studiengang E-LINGO hat zum Ziel, Fremdsprachenvermittlerinnen und -vermittler für den frühbeginnenden Fremdsprachenunterricht (also den Elementarbereich und die Primarstufe) in der Sprache Englisch zu qualifizieren. Die Grundkonzeption des Studienganges orientiert sich am Leitbild forschenden Erfahrungslernens, das die relevanten Bezugswissenschaften für frühes Fremdsprachenlehren und -lernen berufsfeldbezogen reflektiert, so die Hochschule (vgl. Antrag, 1.2.4). Der Studiengang ist zunächst auf die Zielsprache Englisch ausgerichtet. Es ist geplant, die Zielsprache Deutsch zu einem späteren Zeitpunkt in den Studiengang zu integrieren.

Die Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH ist aufgrund der geltenden vertraglichen Bedingungen auch weiterhin Auftraggeberin für den zur Akkreditierung vorliegenden Master-Studiengang E-LINGO, die Pädagogische Hochschule Freiburg ist Lizenznehmerin im Auftrag der Stiftung. Eine finanzielle Förderung ist bis auf eine geringfügige Unterstützung für die Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang seitens der Stiftung nicht mehr vorgesehen (vgl. Antrag 1.1.2).

Der Master-Studiengang wird als Fernstudium durchgeführt. Das didaktische Konzept des Studiengangs verbindet webbasiertes Lernen mit realen Präsenzzeiten (vgl. Antrag 1.2.4.3).

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) ab. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records ergänzt, welche Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium geben (vgl. Anlage 08). Informationen über einen ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Transkript of Records als Anlage zum Diploma Supplement dokumentiert (vgl. Anlage 05, § 28).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Studiengang zielt auf die Qualifikation von Fremdsprachenvermittlerinnen und -vermittlern sowohl im Elementarbereich als auch im Primarstufenbereich ab. Der Studiengang vermittelt gemäß Antragstellerin Kompetenzen für die Planung, Gestaltung, Durchführung und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse für Englisch als interkulturelle Kompetenz, insbesondere die literatur-, sprach- und kultur- und fremdsprachendidaktische Grundlagen des Lehrens und Lernens. Im Studiengang werden hierzu die notwendigen fachlichen Kompetenzen, wie beispielsweise das Kennen den relevanten Theorien und Modelle der Erst-, Zweit und Mehrsprachenerwerbs im Kindergarten- und Grundschulalter, sowie die fachpraktische Kompetenzen, Methodische Kompetenzen und Selbst- und Sozialkompetenzen vermittelt. Diese sind im Antrag unter Punkt 1.3.3 ausführlich dargelegt. Als eine der zentralen Basiskompetenzen fördert der Studiengang eine integrierte, handlungsbezogene Zielsprachenkompetenz, so die Hochschule. Die Integration des Elementarbereichs in den Studiengang versteht die Hochschule neben dem Primarbereich als zusätzliche Möglichkeit, die Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungskontexten im Blick zu haben und Einblick in die jeweils anderen Bereiche zu erlangen.

Der Studiengang folgt dabei u.a. folgenden didaktischen Prinzipien (vgl. vollständige Darstellung im Antrag Punkt 1.2.4.2), um die angestrebte Integration von Theorie und Praxis in einer handlungsorientierten Lehr-/Lernumgebung zu realisieren:

Fremdsprachendidaktik als Basiswissenschaft: Die Basiswissenschaft ist die auf den Elementarbereich und die Primarstufe bezogene Fremdsprachendidaktik. Hierbei geht es insbesondere um die Entwicklung von Vermittlungswissen und Vermittlungskompetenz. Im Studiengang werden 12 Units erarbeitet, die fremdsprachendidaktisches Basiswissen (inkl. Konzepte von Mehrsprachigkeit) und die relevanten fachwissenschaftlichen Wissensbestände der relevanten Bezugswissenschaften (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft) integrieren.

Integrierte Förderung einer handlungsbezogenen Zielsprachenkompetenz: Der Studiengang hat als weitere Zielsetzung die Förderung einer integrierten, handlungsbezogenen Zielsprachenkompetenz. Die Hochschule führt aus, dass das auf allen Ebenen die Zielsprache Englisch ist, d. h. sowohl die sprachprakti-

sche Ausbildung in der Zielsprache als auch die fremdsprachendidaktische Ausbildung erfolgt in der Zielsprache Englisch.

Strukturierung und Abfolge der Lernaufgaben in den Units: Nach Einschätzung der Hochschule müssen fremdsprachendidaktische Positionen und andere relevanten publizierten Wissenschaftsbestände mit der Reflektion biographisch geprägten Vorstellungen von Lehren und Lernen einer Fremdsprache verbunden werden. Der Lernprozess der Studierenden in den einzelnen Units wird dementsprechend jeweils in vier aufeinander folgenden Schritten gegliedert: a. themenbezogene Auseinandersetzung mit dem lernbiographisch geprägten Erfahrungswissen der Studierenden, b. personenbezogene Auseinandersetzung mit relevanten publizierten theoretischen Wissensbeständen, c. Theoriegeleitete Auseinandersetzung mit dem Erfahrungs- und Praxiswissen von Sprachvermittlern und publizierten Lehr/Lern-Materialien, d. Anbahnung von Vermittlungswissen und -kompetenzen (Handlungsbezug) durch die Einbeziehung einer Klassenforschungskomponente (CARPs).

Umsetzung in der Lernplattform: Die unterschiedlichen Schritte des didaktischen Konzeptes sind auf der Lernplattform ILIAS der Hochschule hinterlegt. Es werden 12 Units zur Bearbeitung bereitgestellt, die die beschriebenen Dimensionen umfassen. Auf der Lernplattform ist zudem eine Video-Datenbank vorhanden, auf der die Studierenden erfahrene Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht beobachten können (Prinzip des reflektierten Modelllernens). Zudem entwickeln die Studierenden in Teams (Tridems oder Tandems) eigene Unterrichtsprojekte, die sie in ihren jeweiligen Praxiskontexten durchführen, ihre Erfahrungen nach dem gemeinsamen Bearbeiten einer Forschungsfrage auswerten und diese Erfahrungen den anderen Studierenden bei den Präsenzphasen vorstellen und zur Diskussion stellen. Weiterhin können Lerntagebücher geführt werden und das Gruppenforum bietet die Möglichkeit eines Austausches im Team. Für die Zukunft sollen die Möglichkeiten der Lernplattform nach Darstellung der Hochschule noch besser genutzt werden (z.B. Kommentarfunktionen der Lerntagebücher, Streamingangebote für Videos, gemeinsames Arbeiten an Dokumenten mit Etherpad etc.) (ausführlicher vgl. Antrag Punkt 1.2.4).

Die im Studiengang vorgesehenen Präsenzphasen finden an fünf zweitägigen Präsenzzeiten (insgesamt 75,5 Stunden) statt (vorwiegend am Wochenende) bei denen sowohl Lehre seitens der Lehrenden erfolgt (v.a. zu grundsätzlichen

und ungewohnten Arbeitsweisen wie der Klassenforschung oder um aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen zu integrieren), als auch die gegenseitigen Präsentationen und Diskussionen der Ergebnisse zu den Handlungsforschungsprojekten durch die Tandems bzw. Tridems, also durch die Studierenden (Fokus: Vergleich der Erfahrungen, bezogen auf das Potenzial verschiedener Lehr-/Lernkontexte, da es sich bei den Forschungsprojekten um Fallstudien handelt, bei denen der Kontext eine wichtige Rolle spielt). Beides zielt auf einen weiteren Kompetenzerwerb aller Studierenden. Die Präsenz ermöglicht dabei einen fachlichen Austausch über die verschiedenen Präsentationen und eine unmittelbare fachliche Rückmeldung seitens der Lehrenden und ist von daher ein zentrales Studienelement im Masterstudiengang E-LINGO, das von den Studierenden bisher durchweg als sehr gewinnbringend bewertet wurde (vgl. AoF, Antwort 4).

Die Hochschule sieht sowohl im Grundschul- als auch im Elementarbereich einen Bedarf an qualifizierten Fremdsprachenvermittlern. Der Studiengang soll in der Zielsetzung insbesondere auf drei Berufsfelder vorbereiten:

A: Englischlehrende im Primarbereich (für den Zugang an staatlichen Schulen ist in der Regel eine Lehrbefähigung erforderlich, 1. und 2. Staatsexamen)

B: Fremdsprachendidaktik Frühes Fremdsprachenlernen und Forschendes Lernen für Hochschullehrende

C: Englischlehrende im Elementarbereich.

Im Evaluationsbericht ist eine Absolvierendenbefragung des Vorläuferstudiengangs dokumentiert (vgl. Anlage 13, 3.2.4). Die Befragung wurde vier Jahre nach dem Studienabschluss durchgeführt. Schwerpunkte der beruflichen Tätigkeit der Absolvierenden des Studiengangs sind einmal der Englischunterricht an Vor-, Grund- und Sekundarschulen, zum anderen die Tätigkeit als Fortbildnerin für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher. Für einige Absolvierende ermöglichte der Master-Abschluss dabei den Einstieg in neue Positionen (Fortbildung, Schulverwaltung, bilinguale Schulen).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang vier Pflichtmodule vorgesehen, ein Modul pro Semester. In den ersten drei Modulen ist jeweils ein Wahlpflichtbereich enthal-

ten, der aus drei alternativen Wahlpflichtangeboten besteht: dem mindestens zweiwöchigen Berufspraktikum im Ausland, bzw. im Inland und dem studienbegleitenden Professionalisierungsportfolio. Das Praktikum ist dabei nur einmal im Studium zu wählen. Das studienbegleitende Professionalisierungsportfolio besteht aus einzelnen, in den Modulen zu erbringenden Studienleistungen, die die Einlagen des Portfolios bilden. Die Einlagen werden in studentischen Arbeitsgruppen über die Lernplattform vorgestellt und diskutiert. Die Anforderungen an das Professionalisierungsportfolio sind im Modulkatalog beschrieben.

Pro Semester sind ca. 15 CP vorgesehen. Alle Module des Studiengangs werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang gegeben, da i.d.R. ein Auslandsaufenthalt im Umgang von mindestens zwei Wochen vorgesehen ist (zweiwöchiges Berufspraktikum).

Der Studiengang ist durch sein Blended-Learning Konzept geprägt, in welchem 12 webbasierte Units innerhalb der ersten drei Module bearbeitet werden und über die Lernplattform ILIAS bereitgestellt werden. Die Abfolge der Lernschritte innerhalb der 12 Units orientiert sich an Aufgaben (Tasks), die die aufeinander bezogene Auseinandersetzung mit den von der Lehrerwissensforschung identifizierten relevanten Wissensebenen berücksichtigt, so die Hochschule. Innerhalb dieser Aufgaben besteht jeweils eine Abfolge an Arbeitsschritten (Steps). Hinterlegt sind auf der Lernplattform jeweils Texte, Materialien oder Medien zu der in den Arbeitsschritten beschriebenen Bearbeitung.

Folgende Module werden im Studiengang angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
M1	Understanding early EFL learning and teaching	1	15
M2	Understanding relevant input for early EFL learning	2	14
M3	Understanding how to support learner competences	3	14
M4	Writing and presenting the Master thesis	4	17
	Gesamt		60

Tabelle 2: Modulübersicht

Der Modulkatalog (Anlage 02) benennt die Modulkennziffer, den Modultitel, ECTS-Punkte, den Workload insgesamt und aufgeteilt in Präsenzzeit, Angeleitete Lernzeit und Selbststudium und enthält Informationen zu den Qualifikati-

onszielen und Studieninhalten, der Position im Studienverlauf, der Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf, den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, der Modulprüfung, der Dauer des Moduls, der Häufigkeit des Studienangebots und den Veranstaltungen im Modul.

Alle Module und Veranstaltungen werden speziell für den Studiengang angeboten.

Die Anwendungsorientierung des Studiengangs wird insbesondere durch die Klassenforschungsprojekte (CARPs) und das integrierte Auslandspraktikum gewährleistet. In jedem Semester sollen die Studierenden in Forschungstridems oder -tandems gemeinsam Unterrichtsprojekte entwickeln, diese in ihren jeweiligen Praxiskontexten durchzuführen und sie nach einer gemeinsamen Forschungsfrage auszuwerten. Diese Praxiskontexte können entweder Primarschul-Klassenzimmer ab Klasse 1 sein oder aber unterschiedliche Sprachlernkontexte im Elementarbereich. Die Reflexion der Projekte erfolgt einerseits bei den Präsentationen während den Präsenzphasen. „In der Reflexion der Projekte anlässlich der Präsentationen bei den Präsenzphasen wird den Forschungsteams bewusst, wie sich die Verschiedenheit der Lernenden in je unterschiedlichen Sprachlernkontexten auf das erwartete Lernpotenzial von Aufgaben, die allgemein als ‚elementar- oder primarbereichsspezifisch' gelten, auswirkt. Dadurch lernen die Studierenden, die relevanten Perspektiven auf das Lehren und Lernen von Fremdsprachen aufeinander zu beziehen" (Antrag, 1.2.4.2). Zudem erfolgt prozesshaft eine Begleitung der Projekte durch die Lehrenden des Studiengangs mittels ausführlicher Kommentare. In einer Video-Datenbank finden sich Beispiele von Unterrichtsplanungen und Realisierungen. Die Entwicklung und Durchführung der Projekte wird durch die Lehrenden des Studiengangs eng betreut (vgl. AoF, Antwort 2). Die Forschungsschwerpunkte und -projekte der Lehrenden sowie Forschungskooperationen mit externen Partnern fließen nach Angaben der Hochschule ebenfalls in den Studiengang ein.

Die Art des Praktikums kann von den Studierenden nach Zielvereinbarung mit der Studiengangsleitung je nach anvisiertem Berufsprofil mitbestimmt werden (z.B. Praktikum im Elementar- oder im Primarbereich, Unterrichtstätigkeit, Einblick in die Erstellung von Bildungsmedien in einem Verlag oder fachdidaktisch und interkulturell orientierter Kurs für frühes Fremdsprachenlernen im

englischsprachigen Ausland). Die Praktika werden durch die Lehrenden des Studiengangs betreut (vgl. Antrag 1.2.6).

Im Master-Studiengang wird wie bereits erwähnt, die Lernplattform ILIAS genutzt. Neben den allgemeinen Funktionen, die für alle Studierenden verfügbar sind, kommen beim Studiengang spezielle Funktionen hinzu, die im Antrag unter Punkt 1.2.3.1 erläutert werden (wie beispielsweise Forum, Blog, Chat, Einführungsmodul).

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) (Anlage 05) sind alle Module mit einer veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung abzuschließen. Die konkrete Modulprüfungsleistung kann entweder eine separate Prüfung sein, die Inhalte der verschiedenen Veranstaltungen eines Moduls integriert, oder die Modulprüfungsleistung kann im Rahmen einer Veranstaltung des Moduls erbracht werden, sofern dabei Aspekte der anderen Veranstaltungen des Moduls integriert werden (§ 11, Abs. 3). Insgesamt müssen drei Modulprüfungen absolviert und bestanden werden (ein Portfolio und zwei Präsentationen von Forschungsprojekten auf der Grundlage von Forschungsarbeiten) sowie die Abschlussprüfung, die aus der Masterarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung besteht. Alle Prüfungsleistungen werden benotet (vgl. Antrag 1.2.3).

Für die Masterarbeit ist ein Bearbeitungszeitraum von 22 Wochen vorgesehen (vgl. SPO §102). Die mündliche Abschlussprüfung besteht in der mediengestützen Präsentation der Masterarbeit (etwa 10 Min.), der Verteidigung zentraler Thesen der Masterarbeit sowie der Diskussion des studienbegleitenden Professionalisierungsportfolios vor der Prüfungskommission unter besonderer Berücksichtigung des Frühen Fremdsprachenlernens im Elementar- oder im Primarbereich (vgl. § 102, Abs. 4).

Die Gesamtnote des Studiengangs ergibt sich zu 60% aus dem Durchschnitt der benoteten Modulprüfungsleistungen, zu 25% aus der Masterarbeit und zu 15% aus der mündlichen Abschlussprüfung (vgl. Antrag 1.2.3).

Prüfungen können gemäß § 24 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden; eine Wiederholung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung ist nur einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 18 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 26 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung in § 27 und § 100 der studiengangsspezifischen Bestimmungen. Eine Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen erfolgt grundsätzlich im Einzelfall.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 32 Absatz 5 der Studien- und Prüfungsordnung. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (vgl. Anlage 11).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvorrausetzungen sind in der Zulassungssatzung § 2 (Anlagen 06) der PH Freiburg definiert.

Zugangsberechtigt sind Bewerbende die:

1) ein mindestens 8-semestriges berufsqualifizierendes Hochschulstudium erfolgreich absolviert haben (240 ECTS-Punkte),

2) mindestens ein Jahr in Vollzeit bzw. in diesem Umfang entsprechenden Teilzeitäquivalenten in einem Beruf im Bildungsbereich oder im sprachbezogenen Bereich qualifiziert tätig waren,

3) über die erforderliche Sprachkompetenz in Englisch auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen verfügen und

4) die Aufnahmeprüfung erfolgreich bestanden haben (vgl. Anlage 06, § 2 Abs. 1).

Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als die zur Zulassung geforderten 240 CP durch das erste Hochschulstudium erworben haben, können 30 bzw. 60 CP für die zur Zulassung erforderlichen berufspraktischen Erfahrungen im Umfang von mindestens einem Jahr angerechnet bekommen (s. ebd., § 2 Abs. 3 und Anlage 1).

Die qualifizierte Berufstätigkeit soll im Bildungsbereich oder im sprachbezogenen Bereich erfolgt sein (z.B. Berufstätigkeit im Elementarbereich oder als

Lehrperson in der primären, sekundären oder tertiären Bildung oder als Übersetzerin bzw. Übersetzer).

Die relativ offenen gehaltenen Zugangsvoraussetzungen ermöglichen die Zusammensetzung einer heterogenen Studierendengruppe. Diese verfügen über heterogene Vorkenntnisse aus ihrem Erststudium bzw. den unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten bzw. aufgrund ihrer regionalen Herkunft (mit Unterschieden in Nationalität sowie dem Land der schulischen/hochschulischen Ausbildung und der Berufstätigkeit). Die Evaluation der bisherigen Studierendenkohorten des Vorläuferstudiengangs dokumentiert ein einheitliches Profil, was die Dauer der Berufserfahrung angeht (die durchschnittliche Berufserfahrung im Bereich Erziehung und Unterricht betrug 7 Jahre), die pädagogischen Handlungsfelder waren heterogener. Die didaktische Konzeption des Master-Studiengangs macht sich gemäß Hochschule die Heterogenität zu Nutze und ist darauf ausgerichtet, die Vielfalt der Studierenden aktiv in der Lehre zu adressieren. Beispielsweise sind Lehr-/Lern-Arrangements vorgesehen, die bewusst Disparität einbeziehen (z.B. durch aktiv gesteuerte Gruppenarbeitskonzepte in denen auf eine multidisziplinäre Zusammensetzung geachtet wird) (vgl. Antrag 1.2.4.6).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Am Master-Studiengang „E-LINGO“ sind ausschließlich Lehrende des Instituts für Anglistik der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften beteiligt. Eine alphabetische Liste mit den Angaben zu den Lehrenden kann in der Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 04 eingesehen werden. Des Weiteren liegen in Anlage 03 Kurzlebensläufe der Lehrenden vor.

In den Studiengang sind zwei hauptamtlich Lehrende der PH Freiburg involviert, davon eine Professorin. Die beiden hauptamtlich Lehrenden sind für die Betreuung der Präsenzphasen und für die Online-Betreuung verantwortlich. Durch die Besetzung einer „Vorgriffsprofessur“ in der Anglistik kann eine anstehende Emeritierung am Institut für Anglistik im Jahr 2019 bereits jetzt abgefedert werden. Bis zur anstehenden Emeritierung bilden zwei Professorinnen die kollegiale Studiengangsleitung, wobei immer nur eine der beiden Professorinnen in die Lehre involviert ist (vgl. Anlage 04).

Die verschiedenen Betreuungsaufgaben im Studiengang sind auf eine Professorin (3 SWS und Anrechnung Schulpraxis), eine akademische Mitarbeiterin (50%), eine akademische Mitarbeiterin (10%) sowie Medientutorinnen und -tutoren (Wiss. Hilfskräfte, 6 x 50%) verteilt. Einmal wöchentlich wird eine Online-Sprechstunde angeboten, in der inhaltliche Fragen geklärt werden können. Außerdem gibt es Gruppentermine über Skype. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, das Blog (learner diary) von den Lehrenden kommentieren zu lassen (vgl. AoF, Antwort 2).

Die webbasierten Lehrmaterialien werden teilweise von externen Autorinnen und Autoren in Werkverträgen erstellt und aktualisiert. Eine Übersicht über die Autorinnen und Autoren findet sich im Antrag unter Punkt 2.1.2. Kriterien für die Auswahl werden durch die Studiengangsleitung definiert und liegen beispielsweise in deren fachliche Qualifikation sowie die Eignung für die spezifischen Belange bei der Erstellung von Lehrmaterialien eines blended learning-Studiengangs, relevante Publikationen zur Thematik und Unterrichtserfahrung im Bereich frühes Fremdsprachenlernen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung über die räumliche, sächliche und apparative Ausstattung vorgelegt (Anlage 12).

Für den Master-Studiengang stehen prinzipiell alle Hörsäle und Seminarräume der PH Freiburg zur Verfügung. Die PH Freiburg verfügt über sieben Kollegiengebäude, über eine Sporthalle, drei Pavillons sowie über ein „Kleines Auditorium". Eine Auflistung der entsprechenden Räume und ihrer jeweiligen Ausstattung findet sich im Antrag unter Punkt 2.3.1. Die Lehrräume sind standardmäßig mit fest installierten Geräten wie Daten-/Videoprojektoren und Leinwänden ausgestattet. Das freie Arbeiten wird gesichert durch frei zugängliche Medienräume mit mehr als 62 Rechnern. Zudem stehen spezielle Medienräume mit 113 Rechnern zur Verfügung. Wireless-LAN ist auf dem gesamten Campus vorhanden. Weiter stehen Audio- und Videoschnittplätze Verfügung. Eine genaue Auflistung der Medien- und EDV-Ausstattung der PH Freiburg befindet sich im Antrag unter 2.3.3.

Das „Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie" (ZIK) organisiert die EDV-Versorgung und die Audio-Visuellen Medien der PH Freiburg. Das Medienkompetenzzentrum berät Lehrende sowie Studierende im Rahmen von

EDV-gestützter Lehre und Studium. Ein vom ZIK eingerichteter Servicepoint dient zudem als Informationsstelle über das vorhandene Dienstleistungsangebot (siehe ebd.).

Den Studierenden steht die Bibliothek der PH Freiburg mit einem Bestand von insgesamt 314.628 Medien zur Verfügung. Für die Literaturbeschaffung im Jahr 2014 wurden 301.090 Euro ausgegeben. Ausleihe, Fernleihe, Information und Schulung sowie Zugang zu elektronischen Datenbanken und Zeitschriften werden in der zentralen Bibliothek bewerkstelligt. Die Bibliothek ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr und Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Die Bibliothek ist als eine Freihandbibliothek konzipiert, wodurch der wichtigste Teil der Bestände zugänglich ist und ausgeliehen werden kann. Studierende des Master-Studiengangs haben als Studierende der Pädagogischen Hochschule Zugang zur Bibliothek der Hochschule und der Universität Freiburg sowie deren Online-Ressourcen. Damit ist ein umfassender Zugang zur nationalen und internationalen Fachliteratur gewährleistet. Darüber hinaus können Studierende umfangreiche Medien zur Produktion eigenen Materials (z.B. Video, Audio) über das ZiK der Pädagogischen Hochschule Freiburg ausleihen und in den Video- und Audioschnitträumen der Hochschule professionell bearbeiten (Antrag 2.3.2.2).

Die PH Freiburg verfügte nach dem Haushaltsplan 2015 über 2.315.300 Euro an Mitteln für Lehre und Forschung. An Drittmittel wurden im Jahr 2015 3.736.000 Euro eingenommen. Eine Übersicht über die Sonderzuweisungen durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und deren zweckgebundenen Einsatz findet sich im Antrag unter 2.3.4.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

An der Pädagogischen Hochschule Freiburg befindet sich ein strukturiertes Qualitätssicherungskonzept noch im Aufbau. Zur Vorbereitung finden seit 2012 regelmäßige Sitzungen der verschiedenen für Qualitätssicherung bzw. -entwicklung zuständigen Stabsstellen aller Pädagogischen Hochschulen statt. Diese werden extern unterstützt und beraten. Nachfolgend werden die bereits an der Hochschule vorhandenen bzw. praktizierten Qualitätssicherungsmaßnahmen aufgeführt (vgl. Antrag 1.6.1):

- Forschung: Im Jahre 2003 hat die Pädagogische Hochschule Freiburg Richtlinien zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft verabschiedet. Darin

werden u.a. Regeln für gute wissenschaftliche Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten festgelegt.

- Lehre und Studium: Eine Evaluationssatzung liegt in Anlage 09 vor. Rahmenregelungen für die Durchführung von Evaluationsmaßnahmen werden aktuell neu entwickelt.
- Studiengangsentwicklung: Aufgabe der Stabsstelle Qualitätsentwicklung ist es, das Rektorat, Planungsgruppen für neue Studienangebote sowie Leitungen von bestehenden Studienangeboten bei der Konzeptionsentwicklung, dem internen Gremiendurchlauf, der (Erst-)Akkreditierung, der ministeriellen Beantragung zu unterstützen und die Qualität der Studienangebote weiter zu entwickeln. Nach Einführung des Studienangebots ist die Leitung u. a. gehalten, das Angebot hinsichtlich verschiedener Aspekte (z. B. statistische Kennziffern zu den Studierenden, zum Studierverhalten, zum Studienerfolg sowie Lehrevaluation, Workloaderhebung, Abschlussbefragung, Verbleibstudien) zu evaluieren und auf der Grundlage dieser Ergebnisse weiter zu entwickeln. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird derzeit ein prozessuales Evaluationskonzept weiterentwickelt. Dabei soll zukünftig die Modulevaluation als ein Element der Lehrevaluation mehr Gewicht erhalten.
- Beratung: Ein weiteres 2012 eingeworbenes Projekt „Beratungsnetz“ zielt auf die Professionalisierung und Vernetzung der unterschiedlichen Beratungsangebote an der Hochschule.
- Qualitätssicherungsmittel: Zum Sommersemester 2012 hat die Landesregierung die Studiengebühren abgeschafft und zur Kompensation die Qualitätssicherungsmittel eingeführt. Die Mittel in der Höhe von 280 Euro pro Studierende der Hochschule sind zweckgebunden zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre einzusetzen. Im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags „Perspektive 2020“ bleiben diese Mittel bis zum Haushaltsjahr 2020 ungeschmälert erhalten.

Die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Vorläuferstudiengang gehen aus dem Evaluationsbericht hervor (vgl. Anlage 13). Zu nennen sind hier insbesondere die Online-Befragung zur berufsqualifizierenden Funktion der Klassenforschungsprojekte (CARPs), die Begleitforschung, die Evaluation des Kooperativen Lernens in computergestützten Lernumgebungen und die Absolventenbefragung. Die Ergebnisse der verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind in die Weiterentwicklung der Studiengangskonzeption im Rahmen der vorliegenden Akkreditierung eingegangen. Der zur Akkreditie-

rung vorliegende Master-Studiengang wird ab Einführung ebenfalls gemäß dem derzeit in Überarbeitung befindlichen Evaluationskonzept evaluiert werden.

Über den Master-Studiengang wird durch Printmedien (Flyer) und Informationen auf der Internetpräsenz der Hochschule sowie eine eigene Internetpräsenz informiert. Für Studieninteressierte stehen das Studierendensekretariat sowie die Studiengangsleitung für fachspezifische Beratungsgespräche zur Verfügung (vgl. Antrag 1.6.7).

Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden als unmittelbare fachliche Ansprechpersonen.

Fragen zum Studium allgemein sind an das Studierendensekretariat und die allgemeine Studienberatung, zu Prüfungen und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an das Akademische Prüfungsamt, zu Auslandspraktika und Auslandsstudien an das Akademische Auslandsamt zu richten. Für grundsätzliche Fragen zum Studiengangkonzept steht die Studiengangleitung zur Verfügung (vgl. Antrag 1.6.8).

Die Pädagogische Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden. Sie unterstützt die Hochschule bei der Umsetzung des Gleichstellungsplans. Das seit 1991 bestehende Gleichstellungsbüro wurde 2012 zur Stabsstelle Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung umstrukturiert. Die Stabsstelle unterstützt die Hochschulleitung und die Gleichstellungsbeauftragte bei der Förderung der Chancengleichheit an der Hochschule. Im aktuellen Gleichstellungsplan für die Jahre 2011 bis 2016 bekennt sich die Hochschule zum Leitprinzip des Gender-Mainstreaming und verpflichtet sich, bei der Wahrnehmung aller Aufgaben die Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer in Wissenschaft und Studium zu fördern, diese als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Als Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit unterschiedlichen Hintergründen und Bildungsbiographien nennt die Hochschule im Antrag beispielsweise Angebote an Sprachkursen, Beratungs- und Weiterbildungsangebote des Schreibzentrums sowie Beratungsangebote der Bibliothek (vgl. ausführlich Antrag 1.6.9).

An der Hochschule gibt es eine Senatsbeauftrage für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und eine Schwerbehindertenvertreterin (für alle Bediensteten). Während der Bewerbungsphase werden allen Studieninteressierten Informationen zu Härtefallregelungen zur Verfügung gestellt (vgl. Antrag 1.6.10). Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen (vgl. § 32 Abs. 5).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Pädagogische Hochschule (PH) Freiburg ist mit ca. 323 hauptamtlich Lehrenden, 142 Lehrbeauftragten und etwa 4.645 Studierenden eine der größten der sechs Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs. Sie besitzt seit 1977 ein eigenes Promotions- und seit 1995 ein Habilitationsrecht und versteht sich als bildungswissenschaftliche Hochschule mit den drei Profilbereichen Europa/Internationalisierung, Medien und Gender. Die Pädagogischen Hochschulen sind als eigenständiger Hochschultyp lediglich in Baden-Württemberg erhalten geblieben.

Das Qualifikationsspektrum der Hochschule hat seinen Schwerpunkt im Bereich der BA-/MA-Studiengänge Lehramt Primarstufe und Lehramt Sekundarstufe. Die Studiengänge wurden zum Wintersemester 2015/2016 eingeführt. Im Bereich der Lehrerbildung erfolgt neu eine Kooperation mit der Universität Freiburg. Erweitert wird das Angebotsspektrum der Hochschule durch Studiengänge im Bereich des Gewerbelehramtes in Kooperation mit der Hochschule Offenburg sowie Bachelor- und Masterangebote im außerhochschulischen Bereich. Ca. ein Drittel der Studierenden der Hochschule sind in Studiengängen außerhalb des Lehramtes immatrikuliert. Die angebotenen Studiengänge der Hochschule sind im Antrag unter 3.1.1.4 gelistet.

Die Pädagogische Hochschule gliedert sich in drei Fakultäten: die Fakultät für Bildungswissenschaften, die Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften und die Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik. Als weitere zentrale Einrichtungen können exemplarisch das Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik, das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie sowie das Akademische Auslandsamt genannt werden (detaillierte Informationen unter Antrag 3.1.1.3).

Über die Forschungsaktivitäten an den Instituten und Abteilungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg gibt der vom Prorektor für Forschung zuletzt

2012 herausgegebene Forschungsbericht detailliert Auskunft. Für die folgenden Jahre finden sich Auszüge im jeweiligen Jahresbericht des Rektorats. Ergänzend dazu gibt das statistische Jahrbuch Aufschluss über statistische Kennzahlen, u.a. zu Promotionen und Drittmitteleinwerbungen. Geplant ist zudem eine über die Homepage der Hochschule öffentlich zugängliche Forschungsdatenbank (vgl. Antrag 3.1.1.5). Die Drittmitteleinnahmen für Forschungsprojekte lagen im Jahr 2014 bei einem Volumen von 2,96 Mio. Euro.

Der Schwerpunkt der Forschung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg liegt auf dem Lehren und Lernen in pädagogischen Kontexten und seinen individuellen, sozialen und institutionellen Bedingungen. Für den Master-Studiengang E-LINGO werden dabei drei Schwerpunkte als relevant angesehen: die Erforschung frühen Fremdsprachenlernens und die Lernaufgabenforschung, das Potenzial von Online-Lernumgebungen (sowohl auf der Ebene Professionalisierung der Lehrerbildung als auch für frühe Bildung) und die Publikation von forschungsbasierten Lehrbüchern für die wissenschaftliche Qualifizierung von Fremdsprachenvermittlerinnen und -vermittlern für frühes Fremdsprachenlernen. Weitergehende Angaben hierzu finden sich im Antrag unter Punkt 3.1.1.6.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich“ (Teilzeitstudium, berufsbegleitend) fand am 01.07.2016 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Thorsten Piske, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
Frau Prof. Dr. Eva Wilden, Universität Vechta

als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Evelin Scholl, educcare Bildungskindertagesstätte, Stuttgart

als Vertreter der Studierenden:
Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg, Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften angebotene Studiengang „E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich" (E-LINGO) ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Studiengang basiert auf einem Blended-Learning-Konzept und wird überwiegend als Fernstudium mit webbasierten Studienelementen durchgeführt, die durch insgesamt 10 Tage Präsenzstudium an der PH Freiburg ergänzt werden. Der gesamte Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 75,5 Stunden Präsenzstudium, 495 Stunden angeleitete Selbstlernzeit und 1.229,5 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in vier Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 240 CP. Zudem muss mindestens ein Jahr Berufstätigkeit in Vollzeit bzw. diesem Umfang entsprechende Teilzeitäquivalente in einem Beruf im Bildungsbereich oder im sprachbezogenen Bereich nachgewiesen werden. Weiter muss die erforderliche Sprachkompetenz in Englisch auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorhanden sein und die Aufnahmeprüfung erfolgreich bestanden werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 24 Studienplätze pro Durchgang zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation

von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2016/2017. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 30.06.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 01.07.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit Vertretern der Hochschulleitung, der Vertreterin bzw. dem Vertreter der Stabsstelle für Lehre und Qualitätsentwicklung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, mit Autorinnen und Autoren von webbasierten Lehrmaterialien sowie mit einer Gruppe von Studierenden der Pädagogischen Hochschule Freiburg und ehemaligen Studierenden des früheren E-LINGO-Studiengangs.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung erfolgte zudem eine Demonstration der studiengangspezifischen Internetseite und der Lernplattform. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung bzw. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Publikationsliste Lehrende E-LINGO (begrenzt auf den Zeitraum der letzten fünf Jahre),
- Auswahl an Masterarbeiten,
- Veröffentlichte Dissertationen mit thematischem Bezug zum Studiengang,
- Veröffentlichung: „E-LINGO Didaktik des frühen Fremdsprachenlernens – Erfahrungen und Ergebnisse mit Blended Learning in einem Master-

studiengang“ (2008) einschließlich Übersicht über die Themen der Masterarbeiten,
- Infomaterial zur Pädagogischen Hochschule Freiburg und der angebotenen Studiengänge.

Vorbemerkung:
Der Master-Studiengang E-LINGO wurde vom Wintersemester 2006/2007 bis zum Ende des Sommersemesters 2014 an der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg angeboten. Im Jahr 2011 wurde aufgrund ungünstiger personeller Rahmenbedingungen die Einschreibung in den Studiengang bis auf weiteres eingestellt. Die Hochschule legt im einführenden Gespräch dar, dass die Rahmenbedingungen an der Hochschule sich seitdem verbessert haben und führt die veränderten Rahmenbedingungen in der Hochschulfinanzierung und die verbesserte personelle Ausstattung des Instituts für Anglistik als wesentliche Gründe an.

Die Hochschule hat sich dementsprechend entschieden, den Studienbetrieb wieder aufzunehmen und sieht diesen nun auch langfristig als gesichert an (bis 2020 sicher aufgrund des Hochschulfinanzierungspaktes). Als Zulassungszeitpunkt ist zudem nur noch jedes zweite Wintersemester vorgesehen um sicherzustellen, dass sich immer nur eine Studierendenkohorte im Studiengang befindet. Diese Maßnahme führt die Hochschulleitung ebenfalls zur längerfristigen Sicherstellung der Kapazitäten für den Studiengang an. Die Gutachtenden nehmen die Aussagen der Hochschulleitung positiv zur Kenntnis und unterstützen die Wiedereinführung des Studiengangs. Sie betonen, dass die langfristige Sicherung des Studiengangs, wie seitens der Hochschulleitung dargestellt, strategische Zielsetzung der Hochschule sein sollte.

Die mit der Wiederaufnahme des Studiengangs verbundenen Überarbeitungen, insbesondere die Integration des Elementarbereiches in den Studiengang, erachten die Gutachtenden als sinnvoll, da Spezialisierungsangebote in diesem Bereich bislang fehlen. Die Gutachtenden begrüßen zudem die Pläne der Hochschule, den Bereich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache als einen weiteren „Strang“ in dem Studiengang anzubieten. Dies soll innerhalb der nächsten beiden Jahre vollzogen werden. Hierbei empfehlen die Gutachtenden, möglichst viele Synergieeffekte zu nutzen, gleichwohl sollte der Bereich DaZ/DaF

nicht nur integriert werden, sondern im Studiengang ein klares Profil entwickeln.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang „E-LINGO“ zielt auf die Qualifikation von Fremdsprachenvermittlerinnen und -vermittlern sowohl im Elementarbereich als auch im Primarstufenbereich ab. Der Studiengang vermittelt gemäß Antragstellerin Kompetenzen für die Planung, Gestaltung, Durchführung und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse für Englisch als interkulturelle Kompetenz, insbesondere die literatur-, sprach- und kultur- und fremdsprachendidaktischen Grundlagen des Lehrens und Lernens.

Im Studiengang werden nach Einschätzung der Gutachtenden die notwendigen fachlichen Kompetenzen, wie beispielsweise das Kennen der relevanten Theorien und Modelle des Erst-, Zweit und Mehrsprachenerwerbs im Kindergarten- und Grundschulalter, sowie die notwendigen fachpraktischen und methodischen Kompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenzen vermittelt. Innerhalb des Studiengangs ist eine Schwerpunktsetzung entweder im Elementarbereich oder im Primarstufenbereich durch unterschiedliche Aufgabenstellungen möglich. Die Gutachtenden bewerten die fachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs als schlüssig. Sie sehen eine Nachfragesituation im Inland insbesondere für den Elementarbereich als gegeben an. Diskutiert wird, inwieweit die Gruppe der Erzieherinnen und Erzieher für diesen Studiengang gewonnen werden kann. Die Gutachtenden empfehlen die Entwicklung eines Konzeptes zur gezielten Werbung bei dieser Zielgruppe. Im Primarstufenbereich, dies wird durch Erläuterungen der Hochschule deutlich, scheint eine Nachfragesituation insbesondere im Ausland oder für Studierende zu bestehen, die ihren Bildungs- bzw. ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben. Interessant erscheint der Studiengang außerdem für Lehrkräfte, die Englisch fachfremd an deutschen Grundschulen unterrichten.

Im Studiengang werden zudem ausgewählte empirische Forschungsmethoden vermittelt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, im Sinne der Handlungsforschung diese zur Erhebung, Auswertung und Evaluation von Daten für Forschungsfragen anzuwenden um somit ihre eigene Unterrichtstätigkeit und Lernprozesse zu analysieren und zu reflektieren (CARPs). Die von den Gutachtenden eingesehene Übersicht über die Themen der Masterarbeiten und die ausgelegten Masterarbeiten dokumentieren ein breites Themenspekt-

rum und überzeugen hinsichtlich ihrer Qualität. Aus Sicht der Gutachtenden sind die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationsziele für den Studiengang gut nachvollziehbar.

Da pädagogische Professionalisierung nicht nur aus dem Erwerb von fachlichem Wissen und Können besteht, sondern ein ebenso hohes Maß an Selbstreflexion voraussetzt, sind die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung weitere zentrale Bestandteile des Studiengangs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang E-LINGO ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist nach Einschätzung der Gutachtenden gegeben. Pro Semester sind zwischen 14 und 17 CP vorgesehen. Alle Module des Studiengangs werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind in jedem Semester gegeben. Zudem ist ein Auslandsaufenthalt im Umfang von mindestens zwei Wochen vorgesehen (zweiwöchiges Berufspraktikum bzw. Erweiterung der Zielsprachenkompetenz bei ausreichenden Berufserfahrungen).

Der Master-Studiengang ist als weiterbildender Studiengang angelegt. Eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit im Bildungsbereich oder in einem sprachenbezogenen Bereich muss vor Studienbeginn nachgewiesen werden. Für den Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben.

Außerdem sind als Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang 240 ECTS-Punkte definiert. Damit ist das Erreichen von 300 ECTS-Punkten nach Studienabschluss unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses im Studiengang sichergestellt. Weitere Regelungen zum Zugang und zur Kompensation fehlender ECTS-Punkte im Sinne von Einzelfallregelungen finden sich in der Zulassungssatzung zum Studiengang. Diese sind für die Gutachtenden abschließend nachvollziehbar.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt den im Qualifikationsrahmen für

deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung angeführten Kriterien für die Master-Ebene.

Abschließend sind die Gutachtenden der Auffassung, dass der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Master-Studiengang E-LINGO umfasst vier Pflichtmodule. In jedem Semester wird ein Modul angeboten. Das vierte Modul ist das Abschlussmodul, in dem die Masterarbeit verfasst wird.

Der Studiengang verfolgt den Blended-Learning-Ansatz, indem 12 webbasierte Units innerhalb der ersten drei Module des Studiengangs bearbeitet und über die Lernplattform ILIAS bereitgestellt werden. Die Abfolge der Lernschritte innerhalb der 12 Units orientiert sich an Aufgaben (Tasks), die die aufeinander bezogene Auseinandersetzung mit den von der Lehrerwissensforschung identifizierten relevanten Wissensebenen berücksichtigt. Innerhalb dieser Aufgaben besteht jeweils eine Abfolge an Arbeitsschritten (Steps). Hinterlegt sind auf der Lernplattform jeweils Texte, sonstige Materialien oder Medien zu der in den Arbeitsschritten beschriebenen Bearbeitung. Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen der Begutachtung von der Qualität der Texte und eingestellten Materialien überzeugen. Die Studierenden erhalten Rückmeldungen zu ihren Aufgabenbearbeitungen. Dies erfolgt entweder schriftlich durch Kommentarfunktionen oder mündlich via Skype oder im Rahmen der Präsenzphasen. Die Studierenden schätzen die enge Begleitung durch die Aufgabenstellungen und die regelmäßigen Rückmeldungen hierzu als eine Stärke des Studiengangs.

Die im Studiengang vorgesehenen Präsenzzeiten finden an fünf zweitägigen Präsenzzeiten (insgesamt 75,5 Stunden) statt (vorwiegend am Wochenende). In den Präsenzphasen erfolgen sowohl Lehre (z.B. zu grundsätzlichen und spezifischen Arbeitsweisen im Studiengang oder um aktuelle wissenschaftliche

Entwicklungen zu integrieren) als auch die gegenseitige Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der über die Lernplattform erarbeiteten Aufgabenstellungen.

Ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Aufgabenstellungen des Studiengangs ist die Entwicklung eigener Handlungsforschungsprojekte, die die Studierenden in ihren jeweiligen Praxiskontexten durchführen. Sind diese nicht vorhanden, werden diese mit Unterstützung der Hochschule vermittelt (z.B. über Alumni, Partnerhochschulen im Ausland etc.). Die Klassenforschungsprojekte werden in Teams (Tridems oder Tandems) gemeinsam erarbeitet, dokumentiert (per Video) und mit Bezug auf eine Forschungsfrage ausgewertet. Die Klassenforschungsprojekte werden im Rahmen der Präsenzphasen vorgestellt. Während der einzelnen Schritte der Entwicklung der Projekte (z.B. Rückmeldung zur Forschungsfrage, zu den Datenerhebungsinstrumenten) und bei der Darstellung der Ergebnisse (Präsentation) erhalten die Gruppen detaillierte Rückmeldungen durch die Lehrenden des Studiengangs. Die Studierenden durchlaufen den gesamten Prozess der Klassenforschungsprojekte dreimal im Rahmen des Studiengangs. Der erste Durchlauf ist dabei ein Probedurchlauf. Erst bei den beiden anderen Durchläufen erfolgt eine Bewertung der Präsentation der Klassenforschungsprojekte. Diese Konzeption überzeugt die Gutachterinnen und Gutachter. Im Studiengang ist dadurch eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gegeben. Positiv vermerkt wird zudem, dass in einer Video-Datenbank Beispiele von Unterrichtsplanungen (sowohl für den Primarbereich als auch im Elementarbereich) und Realisierungen zu finden sind. Die Studierenden werden zudem auf die Website der QUA-LIS NRW hingewiesen, in der öffentlich für die Englischlehrerbildung im Primarbereich Videos bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wird die Zusammenstellung der Teams (Tridems oder Tandems) diskutiert. Diesen kommt eine zentrale Bedeutung im Studiengang zu, da diese während der ersten Präsenzphase gebildet werden und über die gesamte Studiendauer zusammenarbeiten sollen. Die Zusammensetzung wird seitens der Hochschule mit gesteuert, da die Teams bewusst heterogen zusammengesetzt sein sollen, um das gegenseitige Lernen zu fördern. Diese Intention ist für die Gutachtenden gut nachvollziehbar und wird unterstützt. Gleichzeitig kann die Heterogenität in einzelnen Fällen auch als Hindernis für den Lernfortschritt angesehen werden, wie von den Studierenden berichtet wird. Die Gutachtenden empfehlen daher, eine gute Mischung aus

Steuerung und Selbstfindung der Gruppen zu finden. Erleichtert würde dies nach Einschätzung der Gutachtenden ggf. durch eine Ausdehnung der Präsenzphasen im Studiengang. Empfohlen wird zumindest die erste Präsenzphase auf eine Woche auszudehnen, um der Findung der Studierendengruppen größeren Raum zu geben.

Im Studiengang ist zudem ein mindestens zweiwöchiges Berufspraktikum im Ausland oder im Inland zu absolvieren. Hiermit werden unterschiedliche Zielsetzungen verbunden (einen Eindruck über die Bildungssysteme anderer Länder zubekommen, die Zielsprachkompetenz zu verbessern etc.). Erfolgte die Hochschulische Bildung bereits im Ausland wird das Praktikum i.d.R. im Inland (Deutschland) absolviert. Der zeitliche Umfang der Praktika wird seitens der Gutachtenden kontrovers diskutiert. Abschließend folgen die Gutachtenden der Einschätzung der Hochschule, dass in einem berufsbegleitenden Studiengang mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten ein längerer Auslandsaufenthalt schwer zu realisieren ist, auch wenn dies nach Einschätzung der Gutachtenden wünschenswert wäre.

Als weiteres strukturierendes Element ist im Studiengang die Führung eines studienbegleitenden Professionalisierungsportfolios vorgesehen. Das studienbegleitende Professionalisierungsportfolio besteht aus einzelnen, in den Modulen zu erbringenden Studienleistungen, die die Einlagen des Portfolios bilden. Für die Erstellung gibt es eine Handreichung der Hochschule, die die zentralen Elemente und Fragen skizziert. Die Einlagen werden in studentischen Arbeitsgruppen über die Lernplattform vorgestellt und diskutiert (im Sinne eines Lerntagebuchs). Dabei entscheiden die Studierenden, wer Zugriffsrechte auf die Inhalte hat. Mit Einreichung der Masterarbeit ist das Professionalisierungsportfolio verbindlich mit vorzulegen. Dabei können die Studierenden auf Inhalte ihres Lerntagebuchs zurückgreifen.

Die Gutachtenden halten positiv fest, dass der Studiengang spezifischen didaktischen Prinzipien folgt, die teilweise auch im Kontext von Dissertationen beforscht wurden (z.B. der Beitrag der Lerntagebücher zum Erfolg des Studiums). Die Gutachtenden empfehlen die Fortführung der Dokumentation über Erkenntnisse der didaktischen Prinzipien des Studiengangs und diese zur weiteren Entwicklung des Blended-Learning-Konzeptes zu nutzen. Die Umsetzung des Studiengangs und der didaktischen Prinzipien in der Lernplattform erachten die Gutachtenden als angemessen und die Lehr- und Lernformen als adä-

quat. Im Studiengang werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Positiv halten die Gutachtenden fest, dass auch Aspekte der Inklusion und Mehrsprachigkeit in den einzelnen Units thematisiert werden. Entsprechende Aufträge an Autorinnen bzw. Autoren sind bereits veranlasst. Das Studiengangskonzept ist nach Einschätzung der Gutachtenden in seiner Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Der Studiengang ist als weiterbildender Studiengang konzipiert und legt als Zugangsvoraussetzungen einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu Grunde. Dieser wird fachlich nicht definiert. Die ebenfalls nachzuweisende mindestens einjährige Berufstätigkeit muss jedoch im Bildungsbereich oder im sprachbezogenen Bereich erfolgt sein. Die Zugangsvoraussetzungen ermöglichen somit eine sehr heterogene Zusammensetzung im Studiengang, sowohl was den fachlichen Hintergrund, als auch die Nationalität anbelangt. Im Vorgängerstudiengang lag der Anteil ausländischer Studierender bei ca. 40%. Dies erachten die Gutachtenden als bemerkenswert für eine Pädagogische Hochschule.

Eine weitere Zugangsvoraussetzung für den Studiengang E-LINGO ist der Nachweis über die Sprachkompetenz in Englisch auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Zudem wird ein Aufnahmegespräch mit jeder Bewerberin bzw. mit jedem Bewerber durchgeführt. Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem Kolloquium in der Fremdsprache Englisch mit einer Dauer von ca. 15 Minuten. Dabei soll insbesondere die mündliche Interaktionskompetenz in der Fremdsprache Englisch, die Bereitschaft zu kooperativen Arbeitsformen, die Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft und Motivation zu einem v.a. über eine virtuelle Lernumgebung vermittelten Kompetenzerwerb nachgewiesen werden. Das Kolloquium kann als Online-Konferenz oder in ähnlicher Form durchgeführt werden. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind für die Gutachtenden nachvollziehbar. Die Zielsprachenkompetenz wird im Laufe des Studiengangs nach Einschätzung der Hochschule in den Bereichen „integriert alltagssprachlich“, „wissenschaftlicher Diskurs“ und „unterrichtspraktischer Diskurs“ verbessert. Anvisiert ist das Erreichen des Niveaus C1. Das Niveau wird jedoch nicht mittels einer separaten Sprachprüfung erfasst.

Die Gutachtenden halten zudem fest, dass Anerkennungsregeln für erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention in § 26 der Studien- und Prüfungsordnung und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen an der Hochschule vorhanden sind (§ 27 und § 100 der studiengangsspezifischen Bestimmungen). Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Studiengang E-LINGO wird in Teilzeit mit einem Blended-Learning-Konzept angeboten.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der besonderen Studienplangestaltung gegeben (webbasiertes Lernen mit Präsenzzeiten in Wochenendblöcken). Die mit den Studierenden geführten Gespräche und auch die Evaluationsergebnisse des Vorgängerstudiengangs bestätigen den Eindruck der Gutachtenden.

Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation erscheinen den Gutachtenden als adäquat und belastungsangemessen.

Die Angaben zum Workload erscheinen der Gruppe der Gutachtenden plausibel. In den Modulbeschreibungen finden sich Angaben zur Präsenzzeit, angeleiteten Selbstlernzeit und zur Selbstlernzeit. Diese Strukturierung erachten die Gutachtenden als hilfreich für die zeitlichen Planungen der Studierenden. Anmerken möchten die Gutachtenden, dass der Workload für die Master-Arbeit mit 15 ECTS-Punkten (540 Stunden) angesetzt ist. Die Umfänge der vorgelegten Master-Arbeiten erschienen den Gutachtenden teilweise recht umfangreich. Die Gutachtenden geben den Hinweis darauf zu achten, dass der hinterlegte Workload für die Master-Arbeiten mit dem Anspruchsniveau der Hochschule korrespondiert.

Die Betreuungsangebote im Studiengang sind auf das Angebot als Blended-Learning-Studiengang ausgerichtet. Für die verschiedenen Betreuungsaufgaben im Studiengang stehen eine Professorin, zwei akademische Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichem Stellenumfang (50% und 10%) sowie Medientutorinnen und -tutoren zur Verfügung. Einmal wöchentlich wird eine Online-

Sprechstunde angeboten, in der inhaltliche Fragen geklärt werden können. Außerdem gibt es Gruppentermine über Skype. Die Studierenden betonen im Gespräch die gute Betreuung durch die Lehrenden und Tutorinnen und Tutoren im Studiengang und deren Erreichbarkeit. Positiv hervorgehoben wird seitens der Gutachtenden die prozesshafte Begleitung der Unterrichtsprojekte durch die Lehrenden des Studiengangs mittels ausführlicher Kommentare.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden über Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung und entsprechende Betreuungsangebote berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung werden alle Module an der Hochschule mit einer veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung abgeschlossen. Die konkrete Modulprüfungsleistung kann entweder eine separate Prüfung sein, die Inhalte der verschiedenen Veranstaltungen eines Moduls integriert, oder die Modulprüfungsleistung kann im Rahmen einer Veranstaltung des Moduls erbracht werden, sofern dabei Aspekte der anderen Veranstaltungen des Moduls integriert werden (vgl. hierzu § 11, Abs. 3). Im Studiengang sind drei Modulprüfungen zu absolvieren (ein Portfolio und zwei Präsentationen von Forschungsprojekten auf der Grundlage von Forschungsarbeiten) sowie die Abschlussprüfung, die aus der Masterarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung besteht. Alle Prüfungsleistungen werden benotet.

Für die Masterarbeit ist ein Bearbeitungszeitraum von 22 Wochen vorgesehen. Die mündliche Abschlussprüfung besteht aus einer mediengestützen Präsentation der Masterarbeit (etwa 10 Min.), der Verteidigung zentraler Thesen der Masterarbeit sowie der Diskussion des studienbegleitenden Professionalisierungsportfolios vor der Prüfungskommission unter besonderer Berücksichtigung des Frühen Fremdsprachenlernens im Elementar- oder im Primarbereich. Die Gutachtenden konnten im Gespräch erfahren, dass insbesondere durch die Integration des studienbegleitenden Professionalisierungsportfolios eine Reflexion über die Lernfortschritte im Studiengang erfolgt (siehe auch Kriterium 3 Studiengangskonzept).

Die Gutachtenden erachten die definierten Prüfungsformen als geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 32 Absatz 5 der Studien- und Prüfungsordnung). Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Am Master-Studiengang E-LINGO sind ausschließlich Lehrende des Instituts für Anglistik der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften beteiligt. In den Studiengang sind zwei hauptamtlich Lehrende der PH Freiburg involviert, davon eine Professorin. Die beiden hauptamtlich Lehrenden sind für die Betreuung der Präsenzphasen und für die Online-Betreuung verantwortlich. Durch die Besetzung einer „Vorgriffsprofessur“ in der Anglistik kann eine anstehende Emeritierung am Institut für Anglistik im Jahr 2019 bereits jetzt abgefedert werden. Bis zur anstehenden Emeritierung bilden zwei Professorinnen die kollegiale Studiengangsleitung, wobei immer nur eine der beiden Professorinnen in die Lehre involviert ist.

Die verschiedenen Betreuungsaufgaben im Studiengang sind auf eine Professorin (3 SWS und Anrechnung Schulpraxis), eine akademische Mitarbeiterin (50%), eine akademische Mitarbeiterin (10%) sowie Medientutorinnen und -tutoren (Wiss. Hilfskräfte, 6 x 50%) verteilt.

Da der Elementarbereich neu in den Studiengang mit aufgenommen wurde, gilt es diesen nach Einschätzung der Gutachtenden auch bei den Lehrenden mit abzubilden. Insbesondere bei der Begleitung und Bewertung der Projekte in den Gruppen im Elementarbereich sollte dieser Aspekt berücksichtigt werden.

Die webbasierten Lehrmaterialien werden teilweise von externen Autorinnen und Autoren im Rahmen von Werkverträgen erstellt und aktualisiert. Eine

Übersicht über die Autorinnen und Autoren stand den Gutachtenden zur Verfügung. Zudem waren einige Autorinnen und Autoren im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung für Nachfragen anwesend.

Abschließend kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der PH Freiburg umfassend vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang verfügt über eine eigene Webseite mit Informationen zur Struktur des Studiengangs sowie zu den Studieninhalten, beruflichen Perspektiven und Zielgruppen. In einem Download-Bereich finden sich alle zentralen Dokumente für den Studiengang, u.a. auch ein Link zur Studien- und Prüfungsordnung einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung.

Die Gutachtenden halten fest, dass Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Aufbau eines strukturierten hochschulweiten Qualitätssicherungssystems ist im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule für die Jahre 2011 bis 2016 vorgesehen. Die Hochschulleitung legt dar, dass der Abschluss dieses Prozesses für Ende des Jahres anvisiert ist. Das umfassende Qualitätssicherungssystem soll aus drei Säulen bestehen: Monitoring, systematische und zentral strukturierte Evaluationen sowie anlassbezogene Untersuchungen. Die Evaluationssatzung der Hochschule soll dementsprechend inhaltlich neu gefüllt

werden. Quantitative und qualitative Elemente sollen dabei Bestandteil der Evaluationen darstellen.

Als bereits etablierte Elemente der Qualitätssicherung beschreibt die Hochschule die Lehrevaluation, die Absolvierendenbefragung durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, die Beratung der Studierenden, das „Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik“ (ZWH) sowie die Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Qualitätssicherungsmittel für Studium und Lehre. Zukünftig soll auch das Element der Absolvierendenbefragungen Teil der hochschulischen Instrumente werden. Bislang lag dies in zentraler Verantwortung beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Für die Gestaltung und Entwicklung von Bachelor- und Master-Studiengängen hat die Hochschule Richtlinien entwickelt. Bislang verfügten alle Bachelor- und Master-Studiengänge bereits über ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept. Dies soll nun für alle Studiengänge der Hochschule angepasst und etabliert werden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Ergebnisse aus den hochschulinternen Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Positiv hervorgehoben wird diesbezüglich der differenzierte und transparente Evaluationsbericht „Evaluationsbericht zur Akkreditierung des MA E-LINGO“. Zu nennen sind hier insbesondere die Online-Befragung zur berufsqualifizierenden Funktion der Klassenforschungsprojekte (CARPs), die Begleitforschung, die Evaluation des Kooperativen Lernens in computergestützten Lernumgebungen und die Absolvierendenbefragung. Die Ergebnisse der verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind in die Weiterentwicklung der Studiengangskonzeption im Rahmen der vorliegenden Akkreditierung eingegangen.

Der zur Akkreditierung vorliegende Master-Studiengang wird ab Einführung zum Wintersemester 2016/2017 ebenfalls gemäß dem derzeit in Überarbeitung befindlichen Evaluationskonzept der Hochschule evaluiert werden. Das Instrument für die Workloaderhebung soll ebenfalls zukünftig weiterentwickelt werden. Im Studiengang wird jede Unit nach dessen Durchführung online bewertet. Die Ergebnisse werden den Autorinnen und Autoren der Units rückgekoppelt. Die Ergebnisse werden zur Überarbeitung der Units genutzt.

Abschließend kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hoch-

schule zukünftig Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Wie bereits dargelegt wird der weiterbildende Master-Studiengang als Teilzeit-Studiengang durchgeführt. Das didaktische Konzept des Studiengangs verbindet dabei webbasiertes Lernen mit realen Präsenzzeiten.

Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewandt worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan für die Jahre 2011 bis 2016, eine für zwei Jahre gewählte Gleichstellungsbeauftragte sowie über eine Stabsstelle „Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung". Im Jahr 2014 wurde der Hochschule erneut für weitere drei Jahre das Total-E-Quality-Prädikat verliehen. Die Hochschule hat sich zudem erfolgreich am Professorinnenprogramm (2014 – 2019) des Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Länder beworben. In Folge dessen konnten drei ausgeschriebene W-3 Professuren mit Wissenschaftlerinnen besetzt werden (davon eine am Institut für Anglistik). Die Studien- und Prüfungsordnung enthält zudem über die gesetzlichen Schutzbestimmungen hinaus zusätzliche Regelungen für studierende Eltern und besondere Härtefälle (Alleinerziehende und pflegende Angehörige). Weiterhin erläutert die Hochschule beispielhaft Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund sowie Studierenden aus bildungsfernen Schichten (dazu gehören Sprachkurse, Angebote des Schreibzentrums und Beratungsangebote der Bibliothek).

Die Hochschule verfügt über einen Senatsbeauftragten für Behindertenfragen (für Studierende) und eine Vertreterin der Schwerbehinderten (für alle Bediensteten). Die Studien- und Prüfungsordnung enthält entsprechende Nachteilausgleichsregelungen.

Die Gruppe der Gutachtenden bewertet die dargelegten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit positiv und erachtet sie auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden begrüßen die Wiedereinführung des Studiengangs an der Pädagogischen Hochschule Freiburg sowie die damit verbundene Erweiterung des Studiengangs auf den Elementarbereich. Positiv wahrgenommen wurde die Unterstützung der Hochschulleitung für den Studiengang und die Zusicherung einer langfristigen Perspektive für den Studiengang. Aufgrund von Zuwendungen der Landesstiftung Baden Württemberg sind finanzielle Ressourcen in das Studiengangskonzept geflossen, so dass auch Begleitforschungen zu Elementen des (Vorgänger-)Studiengangs ermöglicht wurden.

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter handelt es sich bei dem Studiengang „E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich“ um einen innovativen Studiengang, der auch im Ausland wahrgenommen wird. Durch die Internationalität und heterogene Zusammensetzung der Studierenden ergeben sich dabei Chancen aber gleichzeitig auch Herausforderungen für den Studiengang. Positiv wahrgenommen wurde die Verknüpfung von Theorie und Praxis im Studiengang. Die Gutachtenden begrüßen zudem die Pläne der Hochschule, den Bereich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache als einen weiteren „Strang“ in dem Studiengang anzubieten. Dies soll innerhalb der nächsten beiden Jahre vollzogen werden. Hierbei empfehlen die Gutachtenden, möglichst viele Synergieeffekte zu nutzen, gleichwohl sollte der Bereich DaZ/DaF nicht nur integriert werden, sondern im Studiengang ein klares Profil entwickeln.

Die Betreuung und das Engagement der lehrenden Personen im Studiengang konnten positiv wahrgenommen werden. Zudem wird die enge Begleitung im Studiengang durch die anwesenden Studierenden geschätzt.

Ferner wurde die Qualität des Akkreditierungsantrages positiv wahrgenommen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Eine Erhöhung der Präsenzzeit im Studiengang sollte überdacht werden. Zumindest die erste Präsenzphase sollte auf eine Woche ausgedehnt werden, um der Findung der Studierendengruppen (Tridems und Tandems) einen größeren Raum zu geben.
- Eine gute Mischung aus Steuerung und Selbstfindung der Studierendengruppen (Tridems und Tandems) im Studiengang sollte handlungsleitend sein.
- Da der Elementarbereich neu in den Studiengang mit aufgenommen wurde, sollte der Bereich auch bei den Lehrenden mit abgebildet werden. Insbesondere bei der Bewertung der Projekte in Gruppen im Elementarbereich sollte dieser Aspekt berücksichtigt werden.
- Die Fortführung der Dokumentation über Erkenntnisse der didaktischen Prinzipien des Studiengangs sollte weiter verfolgt werden und diese zur weiteren Entwicklung des Blended-Learning-Konzeptes genutzt werden.
- Ein Konzept zur gezielten Werbung für diesen Studiengang bei der Zielgruppe der Erzieherinnen und Erzieher sollte entwickelt werde.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 01.07.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts” (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.